

**I. Satzung zur Änderung  
der  
Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von  
öffentlichen und privatrechtlichen Forderungen  
der Gemeinde Hohenhorn**

---

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung sowie des § 30 der Gemeindehaushaltsverordnung in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Hohenhorn vom 12.06.2006 folgende Änderungssatzung erlassen:

**Artikel I**

Die Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von öffentlichen und privatrechtlichen Forderungen der Gemeinde Hohenhorn vom 03.05.2002 wird aufgehoben.

**Artikel II**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hohenhorn, den 07. Juli 2006

Heinz Schlottau  
1. stellv. Bürgermeister